

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG

Umsatzsteueroptierung für Geschäftskunden:

Die mit „*“ gekennzeichneten Preise werden im Rahmen des Optionsmodells zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Produkt	Zinssatz
Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	pro Jahr 0,001%
Zinssatz für Spareinlagen „VR-StartSparen“ – zwischen 0 und 18 Jahren	pro Jahr 1,750%
- bis 1.000,00 EUR	pro Jahr 0,001%
- ab 1.000,01 EUR	
Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ¹	$\frac{1}{4}$ des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Privatkonten	pro Jahr 0,000%
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Privatkonto „VR-MeinKonto“	pro Jahr 0,500%
- bis 500,00 EUR	pro Jahr 0,000%
- ab 500,01 EUR	
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen) Geschäftskunden	pro Jahr 0,000%

¹ Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

	VR-Meinkonto (bis zum 18. Geburtstag)	VR-Privatkonto / VR-Basiskonto	VR-Privatkonto / VR-Basiskonto + Buchungspaket	VR-Privatkonto / VR-Basiskonto + Servicepaket	VR-Privatkonto / VR-Basiskonto + Buchungspaket + Servicepaket
Kontoführung p.M.					
Kontoführung	0,00 EUR	4,90 EUR	6,90 EUR	8,90 EUR	10,90 EUR
Papieraufschlag ²	0,00 EUR	+3,00 EUR	+3,00 EUR	+3,00 EUR	+3,00 EUR
Kontovorteil mit HausbankStatus Bronze bis zu ³	Entfällt	-2,00 EUR	-2,00 EUR	-2,00 EUR	-2,00 EUR
Kontovorteil mit HausbankStatus Silber bis zu ³	Entfällt	-4,00 EUR	-4,00 EUR	-4,00 EUR	-4,00 EUR
Kontovorteil mit HausbankStatus Gold bis zu ³	Entfällt	-8,00 EUR	-8,00 EUR	-8,00 EUR	-8,00 EUR
Kontovorteil mit HausbankStatus Platin bis zu ³	Entfällt	-12,00 EUR	-12,00 EUR	-12,00 EUR	-12,00 EUR
Buchungen⁴					
Online (Überweisung)	✓	10 FP ⁵ , dann 0,40 EUR	✓	10 FP ⁵ , dann 0,40 EUR	✓
Beleglos (Gutschrift einer Überweisung / Einlösung einer Lastschrift)					
Echtzeitüberweisung					
SB-Terminal (Überweisung)					
Beleghaft (Überweisung)		3,00 EUR	3,00 EUR	✓	✓
Mitarbeiterbediente Buchung (telefonisch / Service)	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR
Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung					
am Geldautomaten	✓	✓	✓	✓	✓
am Service	2 FP p.M., dann 3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	2 FP p.M., dann 3,00 EUR	2 FP p.M., dann 3,00 EUR
Bargeldeinzahlung ⁶ per Safebag	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR	5,50 EUR
Daueraufträge⁷					
Einrichten, ändern online	✓	✓	✓	✓	✓
Einrichten, ändern in der Filiale	✓	3,00 EUR	3,00 EUR	✓	✓
Auszüge					
am Kontoauszugsdrucker	✓	im Papieraufschlag enthalten			
elektronischer Kontoauszug	✓	✓	✓	✓	✓
Ausgabe einer Debitkarte					
girocard (Debitkarte)	eine Karte inklusive (jede weitere 12,00 EUR jährlich)	1,00	1,00 €	1,00 €	1,00 €
digitale girocard (Debitkarte)	✓	✓	✓	✓	✓
Mehrwerte / Weiteres					
digitales Unterkonto ⁸	✓	✓	✓	✓	✓
TAN via SecureGo	✓	✓	✓	✓	✓

Rechnungsabschluss – Dienstleistungen

monatlich

Rechnungsabschluss – Wertleistungen

vierteljährlich

Sollzinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit)

12,04% p.a.

Sollzinssatz für die geduldete Kontoüberziehung⁹

17,04% p.a.

² Der Papieraufschlag fällt an, wenn keine Freischaltung für das elektronische Postfach und den elektronischen Kontoauszug vorliegt.

³ Kontovorteil gilt maximal für den Grundpreis, das Buchungs- und Service-Paket sowie den Papieraufschlag. Keine Ausschüttung von einem Vorteil darüber hinaus. Der Hausbankbonus (einschließlich Kontovorteile) ist eine einseitige, freiwillige und zusätzliche Leistung der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG, die die Kontovorteile einseitig in der Form eines Preisnachlasses gewährt. Bestehende vertragliche Vereinbarungen der laufenden Geschäftsverbindung, insbesondere aus dem Girokontovertrag, bleiben hiervon unberührt. Änderungen des Hausbankbonus (einschließlich Kontovorteile) – gleich ob im Ganzen oder in Teilen,

3.2

Kontoauszug

Elektronischer Kontoauszug ¹⁰	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen oder 150 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹¹	2,65 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ¹⁰	2,65 EUR
Kontoauszug bei Postzustellung ¹⁰	2,65 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ¹²	5,00 EUR
Erstellung einer Umsatzbestätigung auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR

3.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Hartgeld gerollt	pro Rolle 0,50 EUR*
Annahme von Münzsafebags ¹³	pro Safebag 5,50 EUR*
Bearbeitung Antrag auf Kontoumschreibung	
• bei Privatkunden	60,00 EUR
• bei Geschäftskunden	150,00 EUR*
• bei Vereinskunden	150,00 EUR
Bearbeitungsentgelt Treuhandkonto	
• Anlage	40,00 EUR
• Änderung	25,00 EUR
Neuanlage zeichnungsberechtigte Person bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Rechtspersonen des privaten Rechts und Personenvereinigungen	75,00 EUR*
Kontoführungsgebühr für Darlehenskonten im eigenen Haus ¹⁴	pro Monat 3,90 EUR*
Erschwerte Kontoführung bei Geschäftskunden	100,00 EUR*

einschließlich der Einstellung des Hausbankbonus – behält sich die Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG ausdrücklich vor. Änderungen des Hausbankbonus (einschließlich Kontovorteil) wird die Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG rechtzeitig, mindestens aber zwei Monaten vor dem jeweiligen Wirksamwerden, ankündigen und die Kunden in Textform hierauf hinweisen. Der individuelle Hausbankstatus wird jeweils 15 Bankarbeitstage vor Monatsende mit Bewertungsstichtag zum Monatsultimo des Vormonats neu ermittelt und ist für die Gewährung des Kontovorteils im jeweiligen Monat maßgeblich. Den jeweils ermittelten Hausbankstatus teilt die Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG dem Kunden in Textform mit. Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Hausbankbonus und weiterführende Informationen zum Hausbankbonus können Sie bei Ihrem Berater oder im Internet unter (vb-vso-pk.hbstatus.de) einsehen.

⁴ Die Buchungspreise beziehen sich auf die Einzelposten. Das Entgelt wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsgebühren wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Freiposten gelten kumuliert pro Monat für die genannten Buchungen.

⁶ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn das Bargeld auf ein Zahlungskonto eingezahlt wird, welches zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

⁷ Einrichtung und Änderung auf Wunsch des Kunden.

⁸ Das digitale Unterkonto kann nur in Verbindung mit einem bezahlten VR-Privatkonto genutzt werden. Die Bepreisung ist analog des VR-Privatkontos, jedoch ohne Grundpreis.

⁹ Die geduldete Überziehungsmöglichkeit ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹³ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn das Bargeld auf ein Zahlungskonto eingezahlt wird, welches zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

¹⁴ Gilt nicht für Privatkunden und sonstige Konten, für die das Verbraucherdarlehensrecht gilt.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁵

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG
Straße: Jößnitzer Straße 5
PLZ/Ort: 08525 Plauen
Telefon: 03741 / 269 - 0
Telefax: 03741 / 269 - 49 - 0
Internet: www.vb-vso.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁵

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁵

Gen.-Reg.: Chemnitz Nr. 100

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank (inkl. Porto) 2,10 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Neuanlage, Änderung, Löschung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 15,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 5,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	Bepreisung entsprechend der Kontomodelle
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 8,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 8,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1% vom Umsatz mind. 5,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1% vom Umsatz mind. 5,50 EUR
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR (GoldCard 12 Auslands-Posten frei p.a.)
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ 8,00 EUR
- girocard Co-Badge – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 18,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ 8,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰ 1,00 EUR,
zzgl. 1% vom Umsatz, max. 4,00 EUR

PIN Neubestellung auf Wunsch des Kunden²¹ 5,00 EUR

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2	Mastercard oder Visa Card – Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²	8,00 EUR
	– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
	– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	– bei Versendung per Kurier	10,00 EUR
	• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,75% vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
	– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	25,00 EUR
	– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	25,00 EUR
	– individuelles Firmenlogo für BusinessCard und bei Einreichung und Änderung (zzgl. USt)	185,00 EUR*
	– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00 EUR
4.4.2.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	36,00 EUR
4.4.2.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	36,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr ²⁶	15,00 EUR
4.4.2.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	36,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr ²⁶	15,00 EUR
4.4.2.4	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard, Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	96,00 EUR
4.4.2.5	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• PVC-Design pro Jahr ²⁶	219,00 EUR
	• Metalledesign pro Jahr ²⁶	269,00 EUR
4.4.2.6	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	36,00 EUR
4.4.2.7	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	36,00 EUR
4.4.2.8	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)	
	• pro Jahr ²⁶	36,00 EUR
4.4.2.9	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card)	
	• pro Jahr ²⁶	96,00 EUR

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der Kartenjahresgebühr.

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4

sonstige Kartenprodukte

VR-SparCard

6,00 EUR

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Belegloser Überweisungsauftrag	16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beleghafter Überweisungsauftrag	Überweisungen eines Tages werden spätestens am nächsten Geschäftstag verarbeitet.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁰	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ²⁹	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt		

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment (TIPANET) ³¹
	bis zu EUR	EUR	EUR
Alle Länder	unbegrenzt	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen	11,00 EUR*

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (inkl. Porto)	2,10 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR*
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR*
Dauerauftrag:	
• Einrichtung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR*
• Änderung auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR*
• Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR*
• Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR*
• Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR*

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durch geführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen

³¹ Masspayment (TIPANET) ist ein grenzüberschreitendes Massenzahlungssystem in nachfolgende Länder: Großbritannien, Schweiz, USA.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁵.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder (Drittstaatenwährung)	unbegrenzt	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment (TIPANET) ³⁶	
		0	1	0	1
Übrige Länder	unbegrenzt	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen ³⁷	11,00 EUR	11,00 EUR ³⁷
Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro	
	bis zu EUR	0	1	0	1
SEPA- Drittstaaten ³⁷ mit IBAN/BIC in EUR	unbegrenzt	Bepreisung entsprechend Kontomodell	Bepreisung entsprechend Kontomodell ³⁸	entfällt	entfällt

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR*
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (inkl. Porto)	2,10 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR*
Dauerauftrag in Drittstaatenwährung: • Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	Bepreisung entsprechend Kontomodell
Alle Länder / Euro und Drittstaatenwährung	unbegrenzt	0,25% vom EUR Gegenwert, mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR, zzgl. Auslagen

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Nach Zugang, siehe Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁶ Masspayment (TIPANET) ist ein grenzüberschreitendes Massenzahlungssystem in nachfolgende Länder: Großbritannien, Schweiz, USA.

³⁷ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

³⁸ Falls das von den nachfolgenden Kreditinstituten berechnete Entgelt diesen Betrag übersteigt, kann eine Nachberechnung erfolgen.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁹ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.